



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/187/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 04.11.2019
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	21.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

### Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

#### Beschlussvorschlag:

Die Änderung zur Satzung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 durchgeführte und in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung führt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Gebühren für die Restmüllentsorgung sowohl bei den Privathaushalten als auch bei den Gewerbebetrieben notwendig ist. Darüber hinaus ist auch eine Erhöhung bei den Anlieferungsgebühren von Restabfällen oberhalb einer Anlieferungsmenge von einem Kubikmeter auf der Zentraldeponie Mansie vorgesehen.

Die Gebühr für die Biomüllentsorgung kann, wie in den Vorjahren auch, unangetastet bleiben.

Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 ist der Gebührenbedarf von 8.206.000 € um 199.900 € auf 8.405.900 € gestiegen. Der höhere Gebührenbedarf gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 hat verschiedene Gründe.

Neben weiterhin steigenden Abfallbehandlungskosten bei der Verwertung von Altholz sowie Ast- und Strauchwerk und höheren Kosten bei der Restabfallbehandlung, haben weiterhin auch globale Markteinflüsse Auswirkungen auf die Gebührenbedarfsberechnung. Der von China verhängte Importstopp von Altpapier besteht weiterhin, so dass sowohl auf dem nationalen als auch auf dem europäischen Altpapiermarkt kaum abbaubare Überkapazitäten bestehen. Diese Überkapazitäten sind mit einem deutlichen Rückgang der Altpapiervermarktungserlöse verbunden, die nicht mehr wie in der Vergangenheit gewohnt für eine signifikante Reduzierung des Gebührenbedarfs herangezogen werden können. Neben diesen Einflüssen führt aber auch die allgemeine Preissteigerung zu zusätzlichen Kosten.

Der erhöhte Gebührenbedarf ist ausschließlich dem Restmüllbereich zuzuordnen, so dass dieser Mehrbedarf durch die Restmüllgebühr aufzufangen ist.

## **Restmüllgebühr:**

Im Ergebnis müssen aus den dargestellten Gründen die Gebühren für die Restmüllentsorgung bei den Privathaushalten durchgängig für alle Behältergrößen um 3,33 % erhöht werden.

Für den ammerländer Normalhaushalt mit einer üblichen Veranlagung mit 60l-Abfallgefäßen und einem 14-tägigen Abfuhrhythmus führt die beabsichtigte Erhöhung der Jahresgebühr zu Mehrkosten von 1,80 € (0,15 €/Monat).

## **Gewerbemüllgebühr:**

Neben den allgemeinen Preissteigerungen im Restmüllbereich soll die Gebührenerhöhung auch dazu dienen, dass ausschließlich Abfälle zur Beseitigung über die gewerblichen Restabfallcontainer entsorgt werden und Abfälle zur

Verwertung entsprechend den Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung einem Recycling zugeführt werden. Insoweit soll der Gebührenanstieg bei den Gewerbebetrieben auch eine Steuerungswirkung entfalten, die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung einzuhalten.

Die Erhöhung der Jahresgebühr für die Nutzung von 1,1 cbm Container beträgt 3,31 %

- + 48,00 € für Gewerbebetriebe bei wöchentlicher Abfuhr,
- + 24,00 € für Gewerbebetriebe bei 2-wöchentlicher Abfuhr und
- + 16,00 € für Gewerbebetriebe bei 3-wöchentlicher Abfuhr.

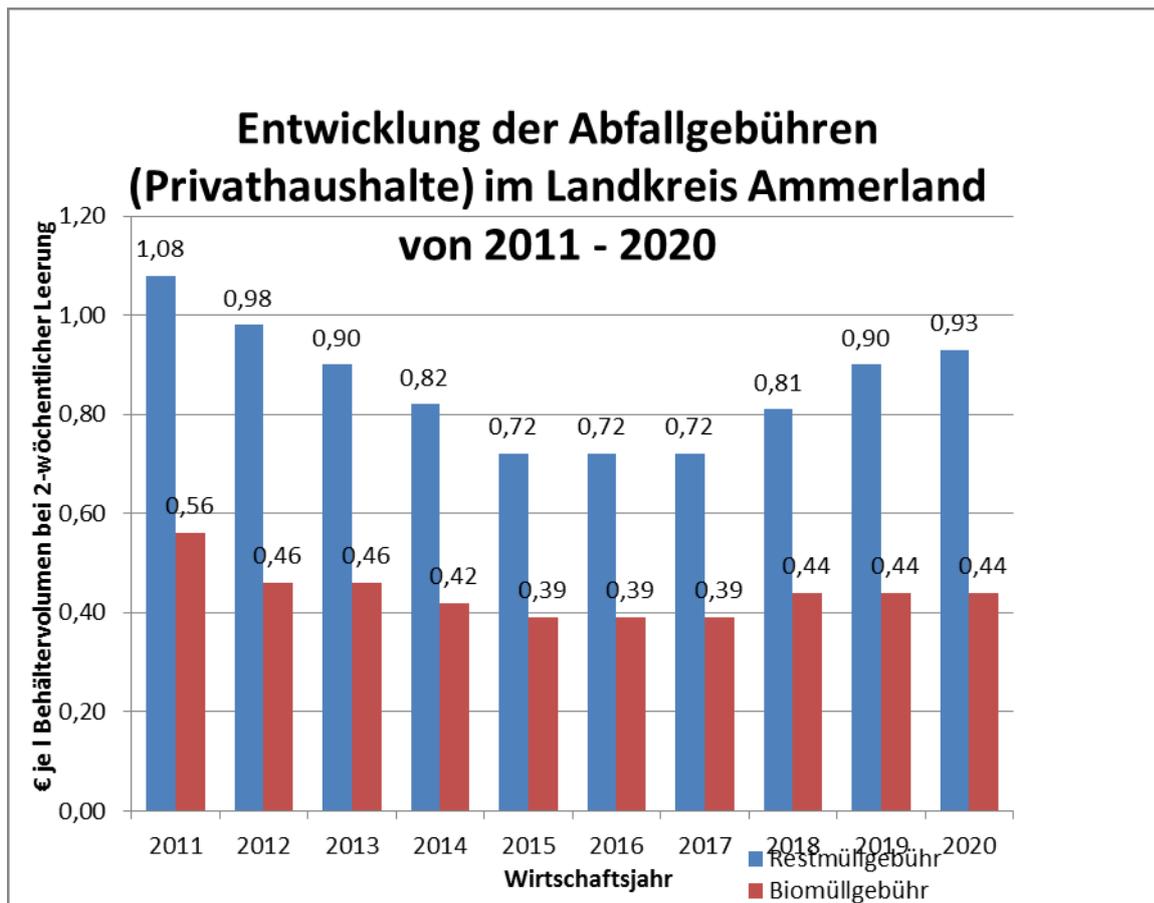
### **Selbstanlieferungsgebühren auf der Zentraldeponie Mansie**

Zur Deckung der anteiligen Kosten für Selbstanlieferungen auf der Zentraldeponie Mansie ist auch in diesem Bereich eine Gebührenerhöhung für Anlieferungsmengen oberhalb eines Kubikmeters für Restabfälle der Gebührenklasse II vorgesehen.

Die Gebührenklasse II berücksichtigt nahezu ausschließlich Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Privathaushalten. Hinsichtlich der gewerblichen Abfälle zur Verwertung, für die der Landkreis Ammerland keine Entsorgungszuständigkeit besitzt, war in den letzten Jahren eine deutliche Erhöhung der Anlieferungsmenge auf der Zentraldeponie Mansie festzustellen, obwohl nach der Gewerbeabfallverordnung für diese Abfälle besondere Getrennthaltungs- und Verwertungspflichten durch die Gewerbebetriebe zu beachten sind. Um das inzwischen rückläufige Gewerbeabfallaufkommen von Abfällen zur Verwertung weiter zu begrenzen, ist ein Anstieg der Gebühren von 148,00 €/t auf 167,00 €/t (+12,84 %) geplant.

Auch mit der vorgesehenen Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2020 sind die Abfallgebühren im Landkreis Ammerland vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Gebührenniveaus und dem damit verbundenen Leistungsumfang zu sehen.

In dem nachstehenden Diagramm ist die Entwicklung der Abfallgebühren für die Privathaushalte seit dem Wirtschaftsjahr 2011 veranschaulicht. Dabei wird deutlich, dass die für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehene Gebühr im Restmüllbereich um 13,89 % unter dem Gebührenniveau des Wirtschaftsjahres 2011 liegt.



Auch nach dieser Erhöhung darf davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Ammerland niedersachsenweit einer der günstigsten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben wird.

In der Anlage ist neben der Gebührenbedarfsrechnung (einschl. Gebührevorschlag) auch eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung der Gebührensatzung beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die dargestellten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung zu beschließen.